

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
15.12.2021**7.35.NF.05 Nr.2**
Nebenfachordnung extern FB 05**Nebenfachordnung
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –
für die Nebenfächer des Fachbereichs 05 in Bachelor- und
Masterstudiengängen anderer Fachbereiche
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 18.10.2021 die nachstehende Nebenfachordnung beschlossen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	18.10.2021	17.11.2021	30.11.2021	15.12.2021

Inhalt

§ 1 Regelungsbereich	2
§ 2 Nebenfächer des Fachbereichs 05 für Studiengänge anderer Fachbereiche	2
§ 3 Modulbeschreibungen	2
§ 4 Studienverlauf	2
§ 5 Geltungsbereich	2
§ 6 Inkrafttreten	2

§ 1 Regelungsbereich

Die vorliegende Ordnung regelt die Studienfächer des Fachbereichs 05, die in Studiengängen anderer Fachbereiche angeboten werden.

§ 2 Nebenfächer des Fachbereichs 05 für Studiengänge anderer Fachbereiche

Die Studienfächer des Fachbereichs 05 für die Studiengänge anderer Fachbereiche werden in der angehängten Ordnung aufgelistet.

§ 3 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen sind in der Gemeinsamen Anlage 2 des Fachbereichs 05: Modulbeschreibungen für Bachelorstudiengänge sowie der Gemeinsamen Anlage 2 des Fachbereichs 05: Modulbeschreibungen für Masterstudiengänge geregelt.

§ 4 Studienverlauf

Der Studienverlauf ist ersichtlich in den Studienverlaufsplänen, Anlage 1 der jeweiligen Speziellen Ordnungen. Der Studienverlauf für die zweiten Hauptfächer im Kombinations-Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ im Umfang von 70 CP ist in der angehängten Ordnung aufgelistet.

§ 5 Geltungsbereich

Für das Studium der Nebenfächer gelten die in den Speziellen Ordnungen der Studiengänge des Fachbereichs 05 getroffenen Regelungen.

§ 6 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht. Diese Ordnung gilt ab dem Wintersemester 2021/22.

Gießen, den 30.11.2021

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen